

Protokoll des Wahlbüros

Volksabstimmung vom 23. September 2018

23.09.18/11:06
1 von 1

Gemeinde: **Hedingen**

BFS-Nr.: **5**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	Total eingegangen	Urnen	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
2515	1205	57	0	1143	5	0

Vorlage 1: Teilrevision der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2009 (Kompetenzdelegation an die IKA Sozialdienst Bezirk Affoltern) und der Vereinbarung betreffend Delegation von Kompetenzen bei der Sozial- und Wirtschaftshilfe an den Sozialdienst Bezirk Affoltern

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
1084	10	1074	66	1	1007	866	141	43.10

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1.Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2.Mitglied:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den vorstehenden Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, Postfach, 8910 Affoltern am Albis,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Hedingen, 23. September 2018

Wahlbüro Hedingen